



Foto: www.pixelio.de

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden 2015

Am 11. Dezember 2015 fand das 4. Netzwerktreffen des PflegeNetz Dresden im Haus „An der der Kreuzkirche“ statt.

Nach einem Grußwort von Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Kaufmann, wurden die ca. 80 Teilnehmenden durch die Steuerungsgruppe des PflegeNetz Dresden über die Arbeit des vergangenen Jahres informiert.

Im Anschluss gab Claudia Schöne (AOK Plus) einen Überblick über die Änderungen durch das 2. Pflegestärkungsgesetz ab 1. Januar 2016.

Die Ziele und Aufgaben des PflegeNetz Dresden für das Jahr 2016 stellte Matthias Beine (Cultus gGmbH) vor. Er moderierte auch durch die Veranstaltung.

In der nachfolgenden Zusammenfassung können Sie alle visualisierten Inputs zu den Vorträgen nachlesen.

Ablauf

- **Begrüßung** Matthias Beine
Cultus gGmbH,
Mitglied Steuerungsgruppe PflegeNetz Dresden
 - **Grußwort** Dr. Kristin Kaufmann
Sozialbürgermeisterin

(siehe Seiten 3 bis 5)
 - **Ergebnisbericht Steuerungsgruppe**

Ergebnisse Steuerungsgruppe
und AG Ambulante Versorgung Annett Lohse,
Sozialamt Dresden,
Mitglied Steuerungsgruppe PflegeNetz Dresden

(siehe Seiten 6 bis 10)

Überleitungsmanagement Heike Vogelbusch
Uniklinikum Dresden,
Mitglied Steuerungsgruppe PflegeNetz Dresden

(siehe Seiten 10 bis 12)

Kurzzeitpflege Matthias Beine
Cultus gGmbH,
Steuerungsgruppe PflegeNetz Dresden

(siehe Seiten 12 bis 13)
 - **Überblick über die Änderungen durch
das 2. Pflegestärkungsgesetz
ab 1. Januar 2016** Claudia Schöne
AOK PLUS,
Mitglied Steuerungsgruppe PflegeNetz Dresden

(siehe Seiten 14 bis 25)
 - **Ziele und Aufgabe des PflegeNetzes
Dresden im Jahr 2016** Matthias Beine
Cultus gGmbH,
Mitglied Steuerungsgruppe PflegeNetz Dresden

(siehe Seiten 26 bis 27)

Grußwort Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Kaufmann

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Liebe Engagierte im PflegeNetz Dresden,
liebe Gäste,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist seit dem 9. Dezember 2011 [Gründungsveranstaltung] zu einer schönen Tradition geworden, dass sich das PflegeNetz Dresden im Dezember trifft.

Das alte Jahr geht zu Ende, das neue lugt schon ums Eck.

Es ist gut, an dieser Nahtstelle des Kalenders kurz inne zu halten, um das Erreichte zu reflektieren und das vor uns Liegende miteinander zu besprechen und zu strukturieren.

Ich begrüße Sie dazu sehr herzlich und freue mich, dass Sie sich die Zeit dafür nehmen.

Sich gemeinsam für das Wohl der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen einzusetzen – dafür steht das PflegeNetz Dresden.

Wussten Sie, dass über 40 Prozent der pflegebedürftigen Dresdnerinnen und Dresdner überwiegend von ihren Angehörigen oder von festen Bezugspersonen betreut und versorgt werden?

Ganz ehrlich: Ich hatte nicht erwartet, dass der Anteil so groß ist.

Ich finde das wirklich beeindruckend.

Und ich habe großen Respekt vor den Leistungen, die pflegende Angehörige täglich vollbringen.

Knapp ein Viertel der Pflegebedürftigen lässt sich regelmäßig von professionellen Pflegekräften daheim unterstützen.

Und auch die Dresdnerinnen und Dresdner, die in Pflegeheimen wohnen, wissen wir in guten Händen.

Keine Frage, der Pflegemarkt ist ein schwieriger Markt.

Umso mehr schätze ich das Engagement der gewerblichen Leistungserbringer im Netzwerk.

Jetzt könnte jemand scherhaft fragen: Und? Wozu braucht Dresden dann noch ein PflegeNetz? Es ist doch alles paletti.

Nun, ganz so einfach ist es leider nicht.

Nur weil etwas gut ist, heißt es nicht, dass es nicht auch weiter verbessert werden kann.

Sie kennen die Herausforderungen, mit denen wir in Dresden zu kämpfen haben. Stichworte sind insbesondere

- der große Bedarf an qualifizierter Pflegeberatung,
- der Fachkräftemangel in der Pflege,
- die knappen Kapazitäten von ambulanten Pflegediensten,
- der Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen [„Dauerbrenner“] und
- die personelle Ausstattung in den Pflegeheimen.

Ich betrachte das PflegeNetz Dresden nicht als eine bloße Erfüllung der Sächsischen Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur.

Nein, für mich ist es mehr und soll zu noch mehr werden!

Das PflegeNetz Dresden ist der ideale Ort, um neue Kontakte zu knüpfen und sich - unabhängig von Bürokratie und Hierarchie, auf kurzem Weg und auf Augenhöhe – zwischen professionellen und ehrenamtlichen Partnern auszutauschen.

Das ist die große Stärke dieses Netzwerks!

Und die Kraft der vielen Akteure wird nach wie vor gebraucht.

In einem lebendigen, funktionierenden Netzwerk werden Schwachstellen und Handlungsbedarfe viel schneller erkannt.

Das ist wichtig, um zügig praxisorientierte Lösungen zu entwickeln.

Und um kontinuierlich voneinander zu lernen.

Sie alle wissen, wie wichtig eine qualifizierte Beratung für Menschen mit Pflegebedarf und erst recht für ihre Angehörigen und Bezugspersonen ist.

Hier ist das PflegeNetz Dresden gefragt.

Die bereits vorhandenen Beratungsangebote der Kommune, der freien Träger und der Pflegekassen sollen noch stärker miteinander verknüpft werden.

Es geht außerdem darum, die Qualität der Pflegeberatung in unserer Region nachhaltig zu sichern.

In Dresden haben wir hervorragende Voraussetzungen dafür.

Nutzen wir sie!

Ich lade Sie ein, diesen Prozess mitzustalten – konstruktiv, kooperativ, nachhaltig.

Liebe Akteure der Pflege in Dresden,

wir dürfen optimistisch auf das kommende Jahr zu blicken.

Derzeit wird die tiefgreifendste Reform der sozialen Pflegeversicherung eingeleitet.

Von der Weitentwicklung des SGB XI verspreche ich mir Gewinne für die Pflegebedürftigen und für die Pflegekräfte.

Ich finde es gut, dass der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht mehr nur auf somatische Hemmnisse, sondern ganzheitlich auf die Fähigkeiten und den Unterstützungsbedarf abstellt.

Im Fachvortrag hören Sie nachher noch Genaueres.

Die Vielfalt möglicher Unterstützung ist groß.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals die Notwendigkeit von kompetenter, wohnortnaher, umfassender, unabhängiger und neutraler Beratung betonen.

Die Kommune trägt Mitverantwortung für die bedarfsgerechte Entwicklung der Pflegeinfrastruktur.

Ihre Steuerungsmöglichkeiten sind aktuell allerdings sehr eingeschränkt.

Hier setzen wir an.

Wir werden zukunftsfähige Lösungen für die nachhaltige kommunale Pflegestrukturplanung und Steuerungskompetenzen unter Beachtung von sozialräumlichen Ressourcen entwickeln.

Das Sozialamt prüft gerade die Schaffung eines Pflegekoordinators.

Darüber wird heute noch zu reden sein.

Ich verspreche ich mir von dieser Koordinierungsstelle konkrete Impulse für die nachhaltige Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur und nicht zuletzt für die vernetzte Pflegeberatung.

Wir alle sind gefordert, ein stärkeres Augenmerk auf die Versorgung

- alleinlebender hochaltriger Menschen zu richten,
- auf Menschen mit demenzieller Erkrankung,
- mit Behinderung und
- mit ausländischer Herkunft.

Es geht insbesondere

- um die Ermittlung der spezifischen Bedarfe,

- die Bereitstellung entsprechender Dienstleistungen und
- die Sicherstellung des Zuganges zu den Angeboten.

Für eine gute pflegerische Versorgung braucht es außerdem

- die Optimierung von Schnittstellen zwischen den Akteuren,
- die Flexibilisierung der professionellen Versorgungsstrukturen,
- die bessere Verzahnung von professionellen, familiären und ehrenamtlichen Hilfen sowie
- die Stärkung von niedrigschwellingen Betreuungs- und Entlastungsangeboten sowie der Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Ja, wir haben gemeinsam noch eine Menge zu tun.

Ihre Erfahrung und Expertise sind gefragt!

Gestalten Sie mit!

Ich wünsche Ihnen und uns ein erfolgreiches Netzwerktreffen!

PflegeNetz Dresden

Ergebnisse 2015



PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden – Steuerungsgruppe

Ziele PflegeNetz 2015

- Vernetzung der vielfältig existierenden Angebote und Beratungsstrukturen der Kommune ohne Parallelstrukturbildung
- Nutzung und Weiterentwicklung der Informationsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger und Netzwerkpartner
- Anwendung und Weiterentwicklung der Beratungsstandards
- Gestaltung einer gewinnbringenden Zusammenarbeit im Netzwerk
 - im Interesse der Bürgerinnen und Bürgern
 - Raum zur Mitwirkung der professionellen Netzwerkpartner
 - Verbesserung der Versorgungsstrukturen

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden - Steuerungsgruppe

- 3 Arbeitstreffen
- inhaltliche Schwerpunkte:
 - Zusammenarbeit innerhalb des PflegeNetz und dessen Steuerung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Vorbereitung der Dresdner Pflegestammtische
 - Auswertung der Arbeitsgruppenergebnisse
 - Ambulante Versorgung
 - Überleitungsmanagement
 - Kurzzeitpflege

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden - Steuerungsgruppe

- Unerledigtes/Themenspeicher (angelegt seit 2011):
 - Gerontopsychiatrie
 - Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes für zu pflegende Menschen?
 - Pflegefachkraftmangel
 - Bedarfe von Menschen mit ausländischem Hintergrund
 - Bedarfe von Menschen mit Behinderung
 - Bedarfe von Kindern
 - Gewalt in der Pflege
 - Beschwerdemanagement

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden - Steuerungsgruppe

- Aktivitäten zur Verbesserung der Arbeit im PflegeNetz Dresden
 - Überarbeitung der Internetseite www.dresden.de/Pflege
 - Überarbeitung des Handblattes „Niedrigschwellige Betreuung“
 - Fachaustausch im Rahmen des Vernetzungstages Seniorenberatung
 - vielfältige Informationen über das PflegeNetz Dresden
 - Erklärung zur Mitarbeit im PflegeNetz Dresden
 - Antragsverfahren zur Beteiligung an der Förderkonzeption Pflegekoordinator

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden - Steuerungsgruppe

- Dresdner Pflegestammtische 2015
 - (18. März) "Was ist neu im Pflegeversicherungsgesetz? Leistungsverbesserungen ab 1. Januar 2015,"
 - (17. Juni) "Sie brauchen eine Pflegeauszeit! Wie wird Ihr Angehöriger gut versorgt?" - Wissenswertes zu Kurzzeit- und Verhinderungspflege
 - (2. September) "Wie gründe ich eine Pflegewohngemeinschaft?,"

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden – AG Ambulante Versorgung

■ 2 Treffen

■ Inhaltliche Schwerpunkte:

- Vorstellung von Angeboten
- Erarbeitung einer Übersicht über Begleitungs- und Betreuungsdienste für Angehörige und eine erweiterte Übersicht für professionell in der Pflege Tätige
- Informationen zur Weiterentwicklung des Pflegeversicherungsgesetzes

■ Ausblick:

- Erarbeitung eines modular aufgebauten Informationsvortrages

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

Begleitung und Betreuung für Senioren im Freistaat Sachsen bzw. in Dresden						
Angebot	Seniorenbegleiter	Nachbarschaftshelfer	Alltagsbegleiter	niedrigschwellige Betreuungsdienste	MOSE Begleitdienst der DVBAG	ambulante Pflegedienste
Wer ist das?	jeder, der sich engagieren möchte (z. B. Ehrenamtler, gewerblich Tätige, Anbieter von Betreuungsleistungen)	volljährige Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft mit dem zu betreuenden Menschen leben, diesen nicht pflegen und nicht verwandt oder verschwagert bis zum 2. Grad sind	Ruheständer / Rentner oder Menschen ohne Erwerbstätigkeit im erwerbsfähigen Alter	Anbieter von Betreuungs- und Entlastungsangeboten, keine ambulanten Pflegedienste	Ein Angebot der Dresdner Verkehrsabreite zur Begleitung der Kunden auf den Wegen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Zur Unterstützung der Bedienung der Fahrtauschausautomaten sowie beim Ein- und Ausstieg	von den Pflegekassen zugelassene Pflegedienste zur Erbringung von Grundpflege, medizinischer Behandlungs pflege sowie Hauswirtschaft und Betreuung
Für wen geeignet?	Seniorinnen und Senioren ohne Altersbeschränkung, ohne oder mit Pflegebedürftigkeit	für pflegebedürftige Menschen in den Pflegestufen 0-3	für Senioren im Rentenalter ohne Pflegebedürftigkeit	für pflegebedürftige und hilfebedürftige Menschen ohne Altersbeschränkung	Altere Menschen ab Vollendatem 65 Lebensjahr und behinderte Menschen mit Wohnsitz in Dresden	für pflegebedürftige und medizinisch behandlungsbedürftige Menschen ohne Altersbeschränkung
Welche Kosten entstehen?	abhängig von der Leistungserbringung: kostenfrei, Aufwandsentschädigung oder Vergütung	überwiegend kostenfrei, da die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen aus der Pflegeversicherung genutzt werden können bei Nutzung des Angebotes ohne Pflegestufe, sind die Kosten privat zu tragen	keine Kosten, da eine Aufwandsentschädigung durch den Freistaat Sachsen übernommen wird	überwiegend kostenfrei, da die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen aus der Pflegeversicherung genutzt werden können bei Nutzung des Angebotes ohne Pflegestufe, sind die Kosten privat zu tragen	für Dresden-Pass-Inhabende zzgl. Schwerbehindertenausweis oder vollendetes 65 Lebensjahr kostenfrei, andere Nutzende entrichten 3 Euro zzgl. Fahrtausweis für eine Begleitung mit einer Fahrt	abhängig von der privaten Absprache zur Leistungserbringung / im Rahmen der Pflegestufe sind die ambulanten Sachleistungen der Pflegeversicherung anrechenbar
Erstattung möglich?	Bei anerkannter Pflegestufe erfolgt Erstattung der verauslagten Kosten durch die Pflegekasse. Stundensatz für eine Betreuungsstunde max. 10 € (Aufwandsentschädigung). Im Monat stehen dafür, je nach Anspruch bis zu 104 € oder 208 € zur Verfügung.	Erstattung der verauslagten Kosten durch die Pflegekasse. Stundensatz für eine Betreuungsstunde max. 10 € (Aufwandsentschädigung). Im Monat stehen dafür, je nach Anspruch bis zu 104 € oder 208 € zur Verfügung.	Bei anerkannter Pflegestufe erfolgt Erstattung der verauslagten Kosten durch die Pflegekasse. Im Monat stehen dafür, je nach Anspruch bis zu 104 € oder 208 € zur Verfügung.	Bei anerkannter Pflegestufe erfolgt Erstattung der verauslagten Kosten durch die Pflegekasse. Im Monat stehen dafür, je nach Anspruch bis zu 104 € oder 208 € zur Verfügung.	keine Erstattung	Bei anerkannter Pflegestufe und vorheriger Genehmigung durch die Kranken-/ Pflegekasse erfolgt eine direkte Abrechnung der möglichen Kosten.
Wie anerkannt? Qualifikation	keine Anerkennung notwendig, wünschenswert Qualifizierung zum zertifizierten Seniorenbegleiter (Grundkurs von 60 Stunden, Zertifikat)	Voraussetzung für die Anerkennung als Nachbarschaftshelfer ist eine Pflegekurs oder eine gleichwertige berufliche Qualifikation. Die Prüfung und Anerkennung erfolgt über die Pflegekasse.	2-tägiges Einführungsseminar und Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen beim jeweiligen Träger	Anerkennung erfolgt durch den Kommunalen Sozialverband nach Prüfung des Konzeptes zur Betreuung, Grundlage zur Leistungserbringung für alle Pflegekassen.	Einarbeitung durch die DVB AG	Vertragsabschluss und Zulassung durch die Kranken- und Pflegekassen nach Prüfung aller notwendigen Unterlagen.
Wo informieren?	Ortsämter der Kommune, Pflegekassen / www.alternativ-sachsen.de	Ortsämter der Kommune, Pflegekassen / www.nachbarschaftshilfe-sachsen.de	www.alltagsbegleitung-sachsen.de	Ortsämter der Kommune, Pflegekassen / www.dresden.de	http://www.dvb.de/de/Service/DVB_Beiletservice/ www.akk-pflegedienstnavigator.de	

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

Begleitung und Betreuung für Senioren im Freistaat Sachsen bzw. in Dresden		
Informationen für Nutzer	 Angebot: Nachbarschaftshelfer	
	Für wen geeignet?	für pflegebedürftige Menschen in den Pflegestufen 0-3
	Was beinhaltet die Leistung?	Begleitung / Betreuung / Beaufsichtigung Haushaltswirtschaft Entlastung für Angehörige keine Grundpflege!
	Wo werden die Leistungen erbracht?	überwiegend in der eigenen Häuslichkeit
	Entstehen Kosten?	überwiegend kostenlose, da die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungshilfleistungen aus der Pflegeversicherung genutzt werden können
	Wie wird die Leistung finanziert?	Erstattung der verauslagten Kosten durch die Pflegekasse. Stundensatz für eine Betreuungsstunde max. 101 (Aufwandsentschädigung). Im Monat stehen dafür, je nach Anspruch bis zu 104 (oder 208) zur Verfügung.
	Wer kann die Leistung anbieten?	anerkannte Nachbarschaftshelfer diese sind volljährige Personen (18+), die nicht in der häuslichen Gemeinschaft mit dem zu betreuenden Menschen leben, diesem nicht pflegen und nicht verwandt oder verschwagen bis zum 2. Grad sind.
	Wo findet man Anbieter?	www.nachbarschaftshelfer-sachsen.de / Information auch bei der Pflegekasse oder bei den Ortsämtern der Kommune
	Abrechnungsmodalitäten	Abrechnung erfolgt grundsätzlich zwischen dem Nachbarschaftshelfer und dem zu Betreuenden bzw. seinem Bevollmächtigten / Betreuer.
	Qualifizierung der Leistungserbringer	Voraussetzung für die Anerkennung als Nachbarschaftshelfer ist ein Pflegekurs oder eine gleichwertige berufliche Qualifikation. Die Prüfung und Anerkennung erfolgt über die Pflegekasse.
Sonstiges		
Informationen für Leistungserbringer	In welcher Form kann eine entsprechende Tätigkeit erfolgen?	privatrechtliche Vereinbarung / Absprache der Art der Betreuung direkt zwischen Nachbarschaftshelfer und dem zu Betreuenden
	Wie wird die Tätigkeit vergütet?	in Form einer Aufwandsentschädigung (max. 101 pro Betreuungsstunde)
	Aufwandsentschädigung	
Informationen für betreuerbedürftige Angehörige		

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden - Überleitungsmanagement

SOS – Informationsblatt zur Pflege

Checkliste im SOS Pflegefall																																																																																															
Ihre Angehörige ist plötzlich zum Pflegefall! Sie sind nun in der Verantwortung die Versorgung schnell zu organisieren. Diese Checkliste soll Sie dabei unterstützen.																																																																																															
Wo befindet sich Ihr Angehöriger derzeit?																																																																																															
Ort	Angehöriger/in Ihnen Sozialdienst im Kreisamt Pflegeeinrichtung der Pflegekasse Pflegeheimselbst Offene Abteilung Hausarzt/Facharzt Notarzt Sozialarbeiter Sozialpsychiatrischer Dienst																																																																																														
Krankenhaus																																																																																															
Hauslichkeit																																																																																															
Wichtige Punkte, die zu klären sind bzw. zu denen Sie sich beraten lassen sollten:																																																																																															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahmen</th> <th>zu klären</th> <th>erledigt</th> <th>Bemerkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vorname</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorname- oder Betreuungsvorname</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zeit für die Organisation der Pflege</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Freistellung vom Beruf bis zu 10 Tagen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Altlasten</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Antrag auf Pflegestufe</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Antrag auf sonstige Leistungen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="4">Organisation der Versorgung</td> </tr> <tr> <td>Zuhause</td> <td colspan="3"></td> </tr> <tr> <td>außerunter Pflegeende</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Übergangsversorgungsstelle</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Essen auf Rädern</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltshilfe</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pflegeheim</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hausarzt</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hausarzt und Angehörige</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Alternativen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kurzzeitpflege (28 Tage, mit Pflegende)</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Pflegeheim</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Intensivpflege</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Demenz-WG</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hospiz</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Maßnahmen	zu klären	erledigt	Bemerkung	Vorname	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Vorname- oder Betreuungsvorname	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Zeit für die Organisation der Pflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Freistellung vom Beruf bis zu 10 Tagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Altlasten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Antrag auf Pflegestufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Antrag auf sonstige Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Organisation der Versorgung				Zuhause				außerunter Pflegeende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Übergangsversorgungsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Essen auf Rädern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Haushaltshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Pflegeheim	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Hausarzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Hausarzt und Angehörige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Alternativen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Kurzzeitpflege (28 Tage, mit Pflegende)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Pflegeheim	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Intensivpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Demenz-WG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Hospiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Maßnahmen	zu klären	erledigt	Bemerkung																																																																																												
Vorname	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Vorname- oder Betreuungsvorname	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Zeit für die Organisation der Pflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Freistellung vom Beruf bis zu 10 Tagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Altlasten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Antrag auf Pflegestufe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Antrag auf sonstige Leistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Organisation der Versorgung																																																																																															
Zuhause																																																																																															
außerunter Pflegeende	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Übergangsversorgungsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Essen auf Rädern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Haushaltshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Pflegeheim	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Hausarzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Hausarzt und Angehörige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Alternativen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Kurzzeitpflege (28 Tage, mit Pflegende)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Pflegeheim	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Intensivpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Demenz-WG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Hospiz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																																																													
Es entstehen in jedem Fall Kosten. Ein Teil zahlt Ihre Pflegeversicherung, wenn Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 Absatz 1 (§ 14 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe H Buchstabe d) durch die Begutachtung eines freien Arztes festgestellt ist. Ein Teil des Kosten muss aus eigenen Einkünften und Vermögen des Pflegebedürftigen oder Unterhaltsleistungen von Angehörigen gezahlt werden. Gegebenenfalls hilft Ihnen auch das Sozialamt.																																																																																															

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden - Überleitungsmanagement

■ Dresdner Überleitungsbogen

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden - Überleitungsmanagement

■ Flyer Kurzzeitpflege für Angehörige

<p>Wichtige Informationen</p> <p>Was heißt Kurzzeitpflege?</p> <p>Unter Kurzzeitpflege versteht man die Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person in einer häuslichen Umgebung. Es handelt sich um den Grundpflege, medizinische Behandlungsleistung und soziale Betreuung und kann Übergangsweise im Rahmen einer Pflegeeinheit oder auf Antrag genommen werden.</p> <p>Die Höhe der Leistung beträgt derzeit (Stand Januar 2019) für eine Pflegeeinheit 1.412 Euro im Jahr für bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr.</p> <p>Die Unterkosten- und Verpflegungskosten („Vollperson“) werden vom Land Sachsen übernommen und betragen ca. 40 €/Tag.</p> <p>Voraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorhandensein einer Pflegepflicht Veränderte Verhältnisse des Zustandes und vermutlich erster Pflegebedürftigkeit für länger als 6 Monate kann eine Einbezugserklärung der Pflegeleistung erfolgen <p>Reibung in der Pflegeversicherung</p> <p>Reibungen im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung in Behinderung oder behindert sind.</p> <p>Vorausvölligheit von mindestens sechs Monaten der Hilfe bedürfen. Das bedeutet, dass ein auftretender Behinderungszustand mindestens sechs Monate dieser Befindlichkeit aufweist. Wenn er vorher in diesem Bereich fällt und eine Kurzzeitpflege im Fall nicht von der Pflegeversicherung bezahlt wird.</p> <p>Rechte an Kurzzeitpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> Kontaktnahme mit der Einrichtung, um freien Platz zu finden Antrag an Krankenkasse stellen Einbezugserklärung Pflegeaufgabe über den Sozialzettel <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialarbeiter.</p>	<p>Universitätsklinikum Carl Gustav Carus DIE DRESDNER.</p>  <p>Dresden</p> <p>KURZZEITPFLEGE AUF ZEIT</p>    	<p>Dresden</p> <p>Wohnpark Elsa Fenske Freiberger Straße 18, 01107 Dresden Tel.: 0351- 31 88 555</p> <p>Cultus</p>    	<p>Dresden</p> <p>Seniorenzentrum AGO Wernerstraße 33, 01109 Dresden Tel.: 0351- 61 13 259</p> <p>AGO</p>     <p>Pflegeheim „Dresden-Blick“ Wittenberger Straße 73, 01109 Dresden Tel.: 0351- 43 15 915</p> <p>Pflegeheim „Sankt Michael“ Friedrichstraße 48, 01057 Dresden Tel.: 0351- 43 91 50</p> <p>Caritas</p>    <p>ASB Dresden & Kamenz gGmbH Leipziger Ring 04, 01159 Dresden Tel.: 0351- 41 92 39 0</p> <p>SASB</p>    <p>Sozial-Kulturelles Zentrum Gorbitz Altbötziger Ring 58, 01169 Dresden Tel.: 0351- 50 10 124</p> <p>Gorbitz</p>    <p>Kurzzeitpflege „Am Gorbitzbach“ Kesselsdorferstraße 143, 01169 Dresden Tel.: 0351- 87 78 66</p> <p>Friedrich</p>    <p>Pflegedienst Plauen</p>   
--	--	---	---

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden - Überleitungsmanagement

■ Informationsblatt Kurzzeitpflege

Landeshauptstadt Dresden
Kurzzeitpflege - Hinweise und Informationen
(Stand: Juni 2015)



■ Was ist Kurzzeitpflege?

Kurzzeitpflege ist eine zeitlich begrenzte, vollstationäre ("und um die Uhr") Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person in einer durch die Pflegekassen anerkannten Einrichtung.

Sie kann in Anspruch genommen werden, wenn eine häusliche oder stationäre Pflege zeitweise nicht möglich ist, zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt oder bei Urlaub/Krankheit des pflegenden Angehörigen.

■ Voraussetzungen

Kurzzeitpflege kann eine Person in Anspruch nehmen, wenn sie wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für ihre gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verhältnisse des täglichen Lebens auf Dauer (voraussichtlich mindestens sechs Monate) Hilfe in erheblichem oder höherem Maße benötigt.

Das bedeutet, eine Pflegestufe liegt vor, wenn der Pflegekasse bestätigt, bei akuter Verschlechterung des Gesundheitszustandes und verhältnismäßig eintretenden Pflegebedürftigkeit für länger als 6 Monate, kann bei der Pflegekasse ein Eilantrag auf Zuerkennung einer Pflegestufe gestellt werden.

■ Kosten

Die Kosten der Kurzzeitpflege setzen sich aus den Kosten für die Pflege und für die Unterkunft und Verpflegung („Hotelkosten“) zusammen.

Vor der Aufnahme in die Einrichtung sollte bei der zuständigen Pflegekasse (Krankenkasse) ein Antrag auf Zahlung der Pflegekosten gestellt werden.

Eine Zusage erfolgt bei bestehender Pflegestufe, (für längstens 4 Wochen pro Kalenderjahr und bis zu maximal 1.612 Euro). Sind im selben Kalenderjahr die Mittel der Verhinderungspflege (ebenfalls bis zu 1.612 Euro pro Kalenderjahr) nicht oder noch nicht vollständig in Anspruch genommen worden, kann sich der Betrag auf bis zu 3.224 Euro erhöhen.

Ohne Pflegestufe muss der Tagesatz für die Kurzzeitpflege in voller Höhe selbst finanziert werden. Dann trägt auch das Sozialamt keine anderen Kosten.

Generell sind die „Hotelkosten“ (Unterkunft und Verpflegung) selbst zu tragen. Sie sind in den Einrichtungen unterschiedlich. Hierfür können auch zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen, die die Pflegekasse ebenfalls auf Antrag zahlt, eingesetzt werden.

Wer aufgrund eines geringen Einkommens nicht in der Lage ist, die Eigenkosten selbst zu tragen, muss vor der Aufnahme einen Antrag auf Kostenübernahme (Prüfung der Bedürftigkeit) beim zuständigen Sozialamt stellen. Diese erfolgt aber nur für Einrichtungen, die über einen Vertrag mit dem Sozialamt/Kommunalem Sozialverband Sachsen verfügen.

Die Kurzzeitpflegeeinrichtungen rechnen direkt mit der Pflegekasse bzw. dem Sozialamt ab. Vorauszahlungen durch Sie sind nicht notwendig und sollten, wenn überhaupt, nur für den Eigenanteil vereinbart werden.

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden – Kurzzeitpflege

■ größte Problematiken:

- **Keime:** - Verlegung in KZP oft ohne vorherige Information über Keimbelaustung der Bewohner/ Patienten seitens KH
- unsicherer Umgang mit Keimen seitens Personal

- **Medikamente:** - meist nicht ausreichend, unvollständig
- kurzfristige Beschaffung bei Ärzten kaum möglich
- Medikamentenplan häufig fehlerhaft (Dosis fehlt, ohne Angabe von Bedarfsmedikamenten)

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden – Kurzzeitpflege

■ Ausblick:

■ **Gründung einer AG Hygiene:**

- Anfrage an Hygienebeauftragte des UKD, Gesundheitsamt, Rettungsdienst
- Planen einer Informationsveranstaltung mit aktuellen Hygieneanforderungen zu den häufigsten Keimen (geplanter Termin im April 2016)

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden – Steuerungsgruppe Erfüllung der Ziele des PflegeNetz in 2015

- ✓ **bessere** Vernetzung der vielfältig existierenden Angebote und Beratungsstrukturen der Kommune ohne Parallelstrukturbildung
- ✓ **Nutzung** und **Weiterentwicklung** der Informationsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger und Netzwerkpartner
- ✓ Anwendung **und Weiterentwicklung** der Beratungsstandards
- ✓ **Gestaltung** einer gewinnbringende Zusammenarbeit im Netzwerk

- Auf dem Weg der Zielerreichung gut vorangekommen!
- Stolpersteine unübersehbar!
- Ziele stehen weiter auf der Agenda!

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

- Fachvortrag - Überblick über die Änderungen durch das 2. Pflegestärkungsgesetz ab 1. Januar 2016

AOK
PLUS

Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

**Änderungen durch das
2. Pflegestärkungsgesetz ab 01. Januar 2016**

Claudia Schöne
Fachbereichsleiterin

Netzwerktreffen 2015

Grundsatz der Pflegeversicherung

AOK
PLUS



- **Unterstützung** der familiären und nachbarschaftlichen Hilfe.
- **Soziale Grundsicherung** in Form von unterstützenden Hilfeleistungen.
- **Eigenleistungen** der Versicherten sind notwendig.

Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI

Änderungen im Überblick

AOK
PLUS



Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Änderungen im Detail

AOK
PLUS



- Der Beitragssatzerhöhung auf bundeseinheitlich **2,55 v. H.** (aktuell 2,35 v.H.) ab 01.01.2017
- Für Kinderlose **2,8 v.H.** (bisher 2,6 v.H.)
- Festlegung per Gesetz.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Änderungen im Detail



Pflegeberatung

Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege

Berechnung Pflegegeld

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Pflegeberatung



- Benennung eines festen **Ansprechpartners** für die Beratung.
- Zeitnahe **Beratung** bei erstmaligen Anträgen.
- **Transparenz** über Leistungen und Preise. Aktive Information über Angebote in der Region.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Verhinderungspflege

AOK
PLUS



- Bleibt bestehen:
 - Maximal **6 Wochen** je Kalenderjahr.
 - Leistungshöhe: maximal **1.612 € je Kalenderjahr**.
 - Erhöhung auf bis zu **2.418 €** bei noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege.
- **Neu:**
 - Übertrag aus der Kurzzeitpflege jetzt auch für Verwandte bis **2. Grades** möglich.
 - Erstattung für Fahrkosten und Verdienstausfall bis zu **2.418 €** möglich.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Kurzzeitpflege

AOK
PLUS



- Bleibt bestehen:
 - Leistungshöhe: maximal **1.612 € je Kalenderjahr**.
 - Erhöhung auf bis zu **3.224 €** bei noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege.
- **Neu:**
 - Maximal **8 Wochen je Kalenderjahr**.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Berechnung Pflegegeld

AOK
PLUS



- Weiterzahlung des **hälf tigen Pflegegeldes** für die Gesamtzeiträume der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege.

Leistungen der Pflegversicherung nach SGB XI

Änderungen im Detail

AOK
PLUS



Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

Bewertungssystematik

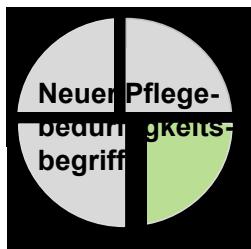
Pflegegrade

Überleitung

Leistungen der Pflegversicherung nach SGB XI

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

AOK
PLUS

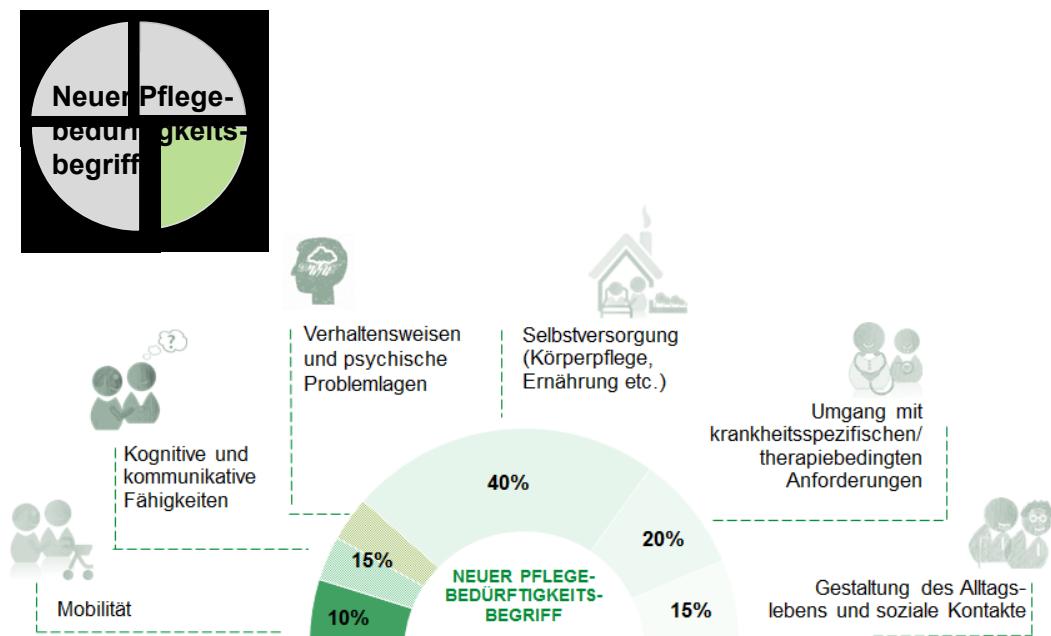


- Es entscheidet der **Grad der Selbstständigkeit** bei der Durchführung von Aktivitäten und die Alltagsgestaltung gemessen in **6 Kriterien**.
- Körperliche, geistige und psychische Einschränkungen werden **gleichermaßen** erfasst und einbezogen.
- Einstufung erfolgt in **5 Pflegegraden**.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

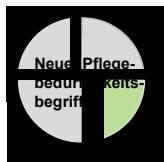
AOK
PLUS



Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Begriff der Pflegebedürftigkeit

AOK
PLUS



Mobilität

Positionswechsel im Bett, Halten einer stabilen Sitzposition, Umsetzen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen.



Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Örtliche und zeitliche Orientierung, Verstehen von Sachverhalten, Informationen und Aufforderungen, Gesprächsführung, Erkennen von Risiken.



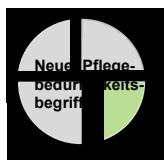
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Sozial inadäquates Verhalten, Wahnvorstellungen, Ängste, Antriebslosigkeit, Nächtliche Unruhe, Abwehr unterstützender/ pflegerischer Maßnahmen.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Begriff der Pflegebedürftigkeit

AOK
PLUS



Selbstversorgung

Körperpflege, An- und Auskleiden, mundgerechtes Zubereiten der Nahrung, Essen und Trinken, Toilettengänge.



Umgang krankheits- / therapiebedingten Anforderungen

Behandlungspflege, u.a. Medikation, Injektion, Einreibungen, Verbandswechsel, Arztbesuche, Therapien, Einhaltung therapiebedingter Verhaltensvorschriften.



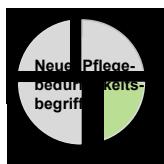
Gestaltung des Alltagslebens/ soziale Kontakte

Kontaktpflege, Gestaltung eines Tagesablaufes und Anpassen an Veränderungen, Direkter Kontakt mit Personen.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Bewertungssystematik

AOK
PLUS



Der Gesamtpunktwert ist die Grundlage zur Zuordnung in einen Pflegegrad.

	Module	Gewichtung	Schweregrad der Beeinträchtigungen				
			0 Keine	1 Geringe	2 Erhebliche	3 Schwere	4 Schwerste
1	Mobilität	10%	0	2,5	5	7,5	10
2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	15%	0	3,75	7,5	11,25	15
3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen						
4	Selbstversorgung	40%	0	10	20	30	40
5	Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen	20%	0	5	10	15	20
6	Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte	15%	0	3,75	7,5	11,25	15
Max. Summe der modulspezifischen Punkte			0	25	50	75	100

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Pflegegrade

AOK
PLUS



Pflegegrad 1

- **Geringe** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.
- Gesamtpunktzahl ab 12,5 bis unter 27 Punkte.



Pflegegrad 2

- **Erhebliche** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.
- Gesamtpunktzahl ab 27 bis unter 47,5 Punkte.



Pflegegrad 3

- **Schwere** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.
- Gesamtpunktzahl ab 47,5 bis unter 70 Punkte.



Pflegegrad 4

- **Schwerste** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit.
- Gesamtpunktzahl ab 70 bis unter 90 Punkte.



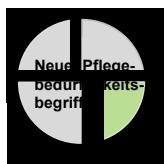
Pflegegrad 5

- **Schwerste** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.
- Gesamtpunktzahl ab 90 bis 100 Punkte.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Überleitung

AOK
PLUS



- Niemand wird durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes schlechter gestellt..
- Niemand muss einen neuen Antrag stellen.
- **Automatische Überleitung:**

Verfahren	PS unterhalb I	PS I	PS I + EdA*	PS II	PS II + EdA*	PS III	PS III + EdA*	Härtefälle
Überleitung in	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5				

- **Der Pflegegrad 1 ist neu im System.**

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Änderungen im Detail

AOK
PLUS



Erläuterungen zu den Leistungen in den einzelnen Pflegegraden

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Pflegegrad 1

AOK
PLUS



- Der Pflegegrad 1 ist **neu** im System und muss beantragt werden.

Ambulante Leistungen

- Pflegeberatung.
- Beratungsbesuch.
- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel maximal **40 €** mtl.
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen maximal **4.000 €**.
- Entlastungsleistungen 125 €** mtl.
- Wohngruppenzuschlag **214 €** mtl.

Stationäre Leistungen

- Zuschuss zur stationären Pflege **125 €** mtl.
- Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Pflegegrad 2

AOK
PLUS



Ambulante Leistungen

- Pflegegeld **316 €** mtl.
- Pflegesachleistung **689 €** mtl.
- Pflegeberatung.
- Beratungsbesuch.
- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel maximal **40 €** mtl.
- Verhinderungs- und Kurzzeitpflege je **1.612 €**.
- Tages- und Nachtpflege **689 €** mtl.
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen maximal **4.000 €**.
- Entlastungsleistungen 125 €** mtl.
- Wohngruppenzuschlag **214 €** mtl.

Stationäre Leistungen

- Zuschuss zur stationären Pflege **770 €** mtl.
- Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Pflegegrad 3

AOK
PLUS



Ambulante Leistungen

- Pflegegeld **545 €** mtl.
- Pflegesachleistung **1.298 €** mtl.
- Pflegeberatung.
- Beratungsbesuch.
- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel maximal **40 €** mtl.
- Verhinderungs- und Kurzzeitpflege **je 1.612 €**.
- Tages- und Nachtpflege **1.298 €** mtl.
- Wohnraumfeldverbessernde Maßnahmen maximal **4.000 €**.
- **Entlastungsleistungen 125 €** mtl.
- Wohngruppenzuschlag **214 €** mtl.

Stationäre Leistungen

- Zuschuss zur stationären Pflege **1.262 €** mtl.
- Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Pflegegrad 4

AOK
PLUS



Ambulante Leistungen

- Pflegegeld **728 €** mtl.
- Pflegesachleistung **1.612 €** mtl.
- Pflegeberatung.
- Beratungsbesuch.
- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel maximal **40 €** mtl.
- Verhinderungs- und Kurzzeitpflege **je 1.612 €**.
- Tages- und Nachtpflege **1.612 €** mtl.
- Wohnraumfeldverbessernde Maßnahmen maximal **4.000 €**.
- **Entlastungsleistungen 125 €** mtl.
- Wohngruppenzuschlag **214 €** mtl.

Stationäre Leistungen

- Zuschuss zur stationären Pflege **1.775 €** mtl.
- Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

Pflegegrad 5

AOK
PLUS



Ambulante Leistungen

- Pflegegeld **901 €** mtl.
- Pflegesachleistung **1.995 €** mtl.
- Pflegeberatung.
- Beratungsbesuch.
- Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel maximal **40 €** mtl.
- Verhinderungs- und Kurzzeitpflege **je 1.612 €**.
- Tages- und Nachtpflege **1.995 €** mtl.
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen maximal **4.000 €**.
- **Entlastungsleistungen 125 €** mtl.
- Wohngruppenzuschlag **214 €** mtl.

Stationäre Leistungen

- Zuschuss zur stationären Pflege **2.005 €** mtl.
- Zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen.

Leistungen der Pflegerversicherung nach SGB XI

AOK
PLUS

Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

Danke.

PflegeNetz Dresden

Ausblick 2016



PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden 2016 Weiterarbeit an den Zielen PflegeNetz

- **gesamtstädtische und sozialraumbezogene** Vernetzung der vielfältig existierenden Angebote und Beratungsstrukturen der Kommune ohne Parallelstrukturbildung
- **Nutzung und Weiterentwicklung** der Informationsstrukturen für Bürgerinnen und Bürger und Netzwerkpartner
- Anwendung und **Weiterentwicklung** der Beratungsstandards
- **Gestaltung** einer gewinnbringenden Zusammenarbeit im Netzwerk

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

PflegeNetz Dresden 2016 Weiterarbeit an den Zielen – ausgewählte Maßnahmen

- diverse Aufgabenübertragung an-/wahrnehmung durch den Sachbearbeiter Pflegekoordination
- **Informationskampagne zum PSG II** (Angehörige, Professionelle in den Beratungsstrukturen, Netzwerkpartner PflegeNetz etc.)
- Realisierung einer verbindlichen Mitwirkung der Partner im PflegeNetz Dresden durch konkrete **Erklärung zur Mitarbeit**



PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

Termine 2016

PflegeNetz Dresden 2016 Weiterarbeit an den Zielen – ausgewählte Maßnahmen

- **Dresdner Pflegestammtisch**
 - 16. März 2016
 - 22. Juni 2016
 - 14. September 2016
- Wir sehen uns wieder zum **Netzwerktreffen 2016**
am Mittwoch, 7. Dezember 2016

PflegeNetz
Dresden

Netzwerktreffen PflegeNetz Dresden
11. Dezember 2015

Impressum

Sozialamt Dresden
Sozialplanung
Telefon: 0351- 4884858
Telefax: 0351- 4884813
E-Mail: Sozialplanung@Dresden.de

Redaktion: Grit Hammer

15. Dezember 2015